

# Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 39

Stolp, Mittwoch, den 26. August

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,  
aber links überholen!**

## Inhalt

	Seite		Seite
Eintragung von Wasserrechten . . . . .	134	Prämierung guter Bullen . . . . .	135
Straßensperrung Reib-Roggas-Benzin . . . . .	135	Fleischbeschau . . . . .	136
Straßensperrungen Lupow-Darjin pp. . . . .	135	Schweinepestverdacht in Pobloß . . . . .	136
Wegeperrung . . . . .	135	Neubesetzung eines Kreistagsabgeordnetenitzes . . . . .	136

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

### Eintragung von Wasserrechten

B.-M. 23 c II Nr. 504. 29.

Köslin, den 6. August 1931.

Die Be- und Entwässerungsgenossenschaft Schmolzin in Schmolzin, Kreis Stolp in Pom., beantragt auf Grund der vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen gemäß § 182 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) folgende, beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bereits ausgeübte Rechte in das Wasserbuch einzutragen:

1. Das Wasser der Lupow, Parzelle 119/18, Kartenblatt 16, Gemarkung Schmolzin und Parzelle 163/103, Kartenblatt 3, Gemarkung Schlochow, an der im Lageplan bezeichneten Stelle durch die vorhandene Stauschleuse zu entnehmen, in die links- und rechtsseitig von der Schleuse abzweigenden Rieselkanäle mit Einlaßschleusen von je 4,80 Meter l. B. zu leiten und zur Veriefelung der zur Be- und Entwässerungsgenossenschaft Schmolzin gehörenden rund 240 Hektar großen Rieselflächen zu gebrauchen.
2. Das von den Rieselflächen nicht verbrauchte Abrieseiwasser durch die Entwässerungsgräben innerhalb des Rieselgebietes wieder in die Lupow einzuleiten.

3. Den Wasserspiegel der Lupow an der im Lageplan bezeichneten Stelle durch die vorhandene Stauschleuse im bisherigen Umfange bis auf Ordinate + 12,50 (nicht auf H. H. bezogen) zu heben.

Der von der Antragstellerin eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Stolp in Pom. zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksauschuß in Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechtes mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Namens des Bezirksauschusses.  
(Wasserbuchbehörde.)

Der Vorsitzende.  
In Vertretung.  
B e t h e.

Nr. II. 490. Stolz, den 20. August 1931.

Der Entwurf liegt im Zimmer 35 des Landratsamtes in Stolz in Pom. zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

### Straßensperrung

Stolz, den 21. August 1931.

Die Kreisfunkstraße Reiz—Roggas—Benzin zwischen Roggas und Benzin von Station 7,3 bis 7,8 ist für die Zeit vom 25. bis 28. August für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt von Reiz über Hebrondammis nach Benzin. (Wehrlänge 5 Kilometer).

Dieselbe Strecke zwischen Reiz und Jeserik von Station 1,2 bis 1,6 für die Zeit vom 29. August bis 2. September für den gesamten Verkehr. Umleitung über Neiderzin nach Jeserik und Stolz.

Der Landrat.

Dombois.

### Straßensperrungen

Stolz, den 24. August 1931.

Folgende Kreisfunkstraßen sind gesperrt:

1. Lupow—Darlin zwischen Grumbkow und Darlin von Kilometer 6,6 bis Kilometer 7,2 für den gesamten Verkehr vom 26. August bis 1. September. Umleitung über Grumbkow nach Lupow bezw. Darlin. (Wehrlänge 2 Kilometer Landweg).
2. Stolz—Wundichow zwischen Stolz und Gumbin von Kilometer 3,9 bis Kilometer 4,9 der Sommerweg vom 31. August bis 4. September. Die Steinbahn kann auf eigene Verantwortung passiert werden.
3. Großdübsow—Neujugelow zwischen Großdübsow und Daber von Kilometer 0,5 bis Kilometer 0,6 und von Kilometer 2,1 bis Kilometer 2,3 die Steinbahn vom 4. September bis 5. September. Der Sommerweg kann auf eigene Verantwortung passiert werden.
4. Gumbin—Großdübsow zwischen Warbelow und Neubornzin von Kilometer 4,9 bis Kilometer 6,0 der Sommerweg vom 7. bis 10. September. Die Steinbahn kann auf eigene Verantwortung passiert werden.
5. Dieselbe Strecke zwischen Gumbin und Warbelow von Kilometer 3,4 bis Kilometer 4,2 der Sommerweg vom 11. bis 12. September. Die Steinbahn kann auf eigene Verantwortung passiert werden.

6. Dieselbe Strecke zwischen Gumbin und Warbelow von Kilometer 2,5 bis Kilometer 3,4 der Sommerweg vom 14. bis 16. September. Die Steinbahn kann auf eigene Verantwortung passiert werden.

7. Dieselbe Strecke zwischen Gumbin und Warbelow von Kilometer 1,0 bis Kilometer 2,0 der Sommerweg vom 16. bis 19. September. Die Steinbahn kann auf eigene Verantwortung passiert werden.

Der Landrat.

Dombois.

### Wegesperzung

Quackenburg, den 26. August 1931.

Der Landweg am Westausgang von Wendischplaffow nach Martin wird wegen Baufähigkeit der Brücke bis auf weiteres hiermit amtlich gesperrt. Umleitung des Weges erfolgt über Kunjow—Kotlow nach Martin.

Der Amtsvorsteher.

von Puttkamer.

### Prämierung guter Bullen

Nr. II. Stolz, den 19. August 1931.

Um die Einstellung guter Bullen zu fördern, sind gelegentlich der diesjährigen Frühjahrsbulleuführung zum ersten Male aus den Mitteln der eingekommenen Körgebühren Preise von je 50 RM. vergeben worden. Bei der Preiszuerkennung waren der Zuchtwert, der Nährzustand, die Haltung und Pflege der Bullen maßgebend. Bullen, die in jeder Hinsicht den Anforderungen entsprachen, wurden von folgenden Besitzern gestellt:

1. Paul Kritsch, Großgarde,
2. August Schtewer, Birchenzin,
3. Reinhold Segler, Püllemin,
4. Seils, Hohenstein,
5. Franz Rakke, Hohenstein,
6. Gerhard Albrecht, Schwolow,
7. Franz Papenfuß, Arnshagen,
8. Joh. Granzow, Birkow.

Fünf Bullen stammten aus pommerischen Herdbuchherden und drei Bullen waren selbst gezogen, ein Beweis dafür, daß sich die bodenständigen Bullen bei entsprechender Fütterung und Haltung besonders gut entwickeln, und daß die hiesigen Landwirte nicht gezwungen sind, sich Zuchtmaterial aus anderen Zuchtgebieten zu holen.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

## Fleischschau

Nr. II. Stolz, den 25. August 1931.

Der Fleischbeschauer Neß in Großgarde ist in seiner Eigenschaft als Fleischbeschauer für den Fleischbeschaubezirk Großgarde, bestehend aus den Ortschaften Großgarde, Kleingarde, und Stohent, bis auf weiteres beurlaubt worden. Die Geschäfte werden von dem Fleischbeschauer W. Menzel in Schmollin wahrgenommen.

Die Trichinenschau bei Hauschlachtungen wird nach wie vor durch Neß ausgeführt.

Ich erlaube die Herren Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden um weitere Bekanntgabe.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

## Schweinepestverdacht

Nr. II. Stolz, den 25. August 1931.

Der bei dem Bestande des Landwirts Karl Glende in Bobloß erhobene Verdacht hat sich nicht bestätigt. Die j. Zt. angeordneten Sperrmaßnahmen — Kreisblatt S. 117 — werden wieder aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

## Neubesetzung eines Kreistagsabgeordnetenfiges

N.-M. Ia. 3172. II. Stolz, den 26. August 1931.

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 — Gef. Samml. S. 123 — hat der Kreisausschuß festgestellt, daß an Stelle des Lehrers Hans Kent in Stolpmünde, der infolge Wegzuges aus dem Kreistage ausgeschieden ist, als nächstberechtigter Ersatzmann nach dem Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)“ der Eisenbahnarbeiter Franz Krause in Jeserich in den Kreistag einzutreten hat, da die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht geändert worden ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
des Landkreises Stolz.

D o m b o i s, Landrat.

